

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 23

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die heute" eröffnet. Nachmittags fand im Blauen Saale die Schweiz. Schulfunktagung statt. Dr. Schenker, Bern, orientierte als Präsident des Schulfunks über Ziele und Erfolge. Letzten Winter hörten 1047 Schulen in 3142 Klassen mit rund 70,000 Schülern den Schulfunk. Weil wir noch mitten in der Arbeit drin stecken, sind nicht alle Sendungen vollkommen gelungen. Wir setzen uns dennoch ein für das Kind von heute und morgen. Herr Regierungsrat Hilfiker, Liestal, als Präsident der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, betonte, wie durch den Schulfunk eine direkte Verbindung mit dem praktischen Leben erreicht wird. Er zollt vollste Anerkennung für diese Pionierarbeit. Durch den Schulfunk kann die Schule teilnehmen an den Geschicken des täglichen Lebens und Erfahrungen. Er regt an, die grosse kulturhistorische Vergangenheit unseres Landes noch mehr im Schulfunk zu pflegen. Der Schulfunk ist ein absolut taugliches Erziehungsmittel für unsere Schweizerschule, sofern nicht nur mechanisch gehört wird und der Lehrer ein ernster Vorbereiter auf die Sendung ist. Dr. Giomen, Bern, sprach hierauf über die Bedeutung des Schulfunkes und seine Stellung im Gesamtunterricht. Er berührt einige Fächer und schil-

dert auch den Arbeitsvorgang, bis ein Manuskript wirklich gesendet werden kann. Zum Abschluss zeigt Lehrer Grauwiler, Liestal, als Redaktor der Schweiz. Schulfunkzeitung, mit Basler Buben, wie eine Schulfunksendung vorbereitet wird. In einer Viertelstunde werden die Knaben auf die kommende Sendung „Rheinschiffahrt“ trefflich eingeführt. Der Lehrer notiert sich an der Wandtafel wichtige Daten, Zahlen etc.

Nach der Tagung folgten wir der Führung durch die Ausstellung. Hier wird alles Technische an alten und neuen Modellen vortrefflich wiedergegeben. Ferner bekommt man Anschluss über Bildübertragung, über die Technik des Grammophon, des Tonfilmes, der Stahlbandaufnahme, und endlich ist eine anschauliche und sehenswerte Arbeit über den Schulfunk geboten. Ueber die Auswertung in der Schule liegen 5 Beispiele vor; aus der Wirtschaftskunde: Zoll, ein Hörspiel: das verkaufte Leben, Deutsch: Ein Kapitän erzählt, dann die Wasserversorgung, Geographie: Java. Eine Schulfunksendung, die zirka 80 Stunden an Vorarbeit fordert, lässt sich in 25 Minuten anhören! Der Gang durch die prächtige Ausstellung muss einen wahrhaftig nicht gereut haben. E. E.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Die 2. Kant. Erziehungstagung. Programm und Vortragende wurden seiner Zeit in dieser Zeitschrift bekannt gegeben, und heute ist es uns vergönnt, auf einen geradezu glänzenden Erfolg der am 14. und 15. Oktober l. J. abgehaltenen Tagung zurückzublicken. Es machte, um es gleich zu sagen, einen ausgezeichneten Eindruck in der katholischen Oeffentlichkeit, dass sich vier katholische kantonale Verbände — der kantonale Luzerner Frauenbund, der kantonale Luzerner Volksverein, der

Luzerner Kantonalverband des kathol. Lehrervereins der Schweiz und der kathol. Lehrerinnenverein „Luzernbiet“ (V. K. L. S.) — zu einer gemeinsamen katholischen Tat zusammenfanden, und den Dank hierfür und für die treffliche Organisation der ganzen Veranstaltung sprach in schöner, aber auch in verdienter Weise Herr Kantonschulinspektor W. Maurer in der Schlussrede H. Hrn. Prof. Dr. Alb. Mühlebach, dem geistlichen Berater des Luzerner Frauenbundes, aus.

Es ist Werbezeit - helfen Sie mit!

Wir bitten die **Sektionsvorstände** und **alle unsere Leser** um intensive **persönliche Propaganda für die „Schweizer Schule“** und um Mitteilung von Probedressen an die Schriftleitung.

Die Tagung hatte alle vier Halbtage den grossen Ratssaal im Ritterschen Palaste überfüllt und zählte rund 600 Besuchende aus allen Ständen, Mütter, Väter, Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen, Instituts-vorstände, Vereinsleitungen usw.

Das Programm wies acht Vorträge auf und behandelte: Die Mitarbeit der Schule an der elterlichen Erziehung (Frau Dr. J. Beck), das Verhältnis der Eltern zur Lehrerschaft (H. Hr. Seminardirektor L. Rogger), das Kind in der Familie und in der Pfarrei (H. Hr. Dekan R. Müller), Erziehungspflichten auf die Bekanntschaft (H. Hr. Dr. P. Othmar Scheiwiler, O. S. B.), die „hoffnungslosen“ Kinder und ihre Besserungsmöglichkeiten (H. Hr. Direktor H. Bösch), Ursachen jugendlichen Verbrechertums (Hr. Kriminalgerichtspräsident Dr. P. Widmer), das Kind in der Not der Zeit (Frau Dr. E. M. Eder), und das Geheimnis des Gehorsams (H. Hr. Prof. Dr. Alb. Mühlebach).

Die Vorträge standen nach allgemeinem Urteile auf einer seltenen Höhe und waren sehr praktisch eingestellt, so dass reichste Belehrung, aber auch notwendigste grundsätzliche Aufklärung geboten wurde; die zahlreichen Diskussionen, die den Vorträgen folgten, riefen verschiedenste Redner und Rednerinnen auf den Plan und zeitigten höchst wertvolle Anregungen. So wurde u. a. eine Resolution an den h. Regierungsrat einstimmig angenommen, die u. a. eine zweite wöchentliche Geschichtsstunde für die Mädchensekundarschule, Sitz und Stimme der weiblichen Sekundarschulkräfte in allen Kommissionen der Lehrerschaft für das Sekundarschulwesen, weibliche Lehrkräfte an allen weiblichen Abteilungen der Sekundarschule verlangte.

Es war für Lehrer und Lehrerinnen unseres Kantons eine angenehme Genugtuung, schon zum zweitenmal zu dieser Erziehungstagung um Mitwirkung begrüsst zu werden; das zeigte sich u. a. durch die Anbieten des Eröffnungs- und Schlusswortes an zwei führende Mitglieder des Luzerner Kantonalverbandes des K. L. V. S., nämlich an Hrn. Erziehungsrat Alb. Elmiger und Hrn. Kantonschulinspektor W. Maurer, und der Vizepräsidenten an die Spitzen der beiden katholischen Lehrerverbände.

Es ist freudig begrüsst worden, dass diese Erziehungstagung zu einer bleibenden Einrichtung werden soll, und die 3. Kantonale Erziehungstagung findet am 13. und 14. Oktober 1937 statt. —a.

Uri. Die neue Versicherungskasse der Urner Lehrer. Am 20. Oktober konnte die ernerische Lehrerschaft nach mehr als 30jährigem Mühen an einer Konferenz endlich die Tatsache einer zeitgemässen Alters-, Witwen- und Waisenkasse registrieren. Der frühere Präsident, J. Müller (Flüelen), bot bei diesem Anlass, dem auch der Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft

„Vita“, H. Röthlisberger, beiwohnte, einen Rückblick, der auch die Lehrerschaft anderer Kantone interessieren dürfte.

Als Geburtstag der heutigen Versicherungskasse kann der 26. November 1906 angesehen werden, und als Götti stand der Institution der nachmalige Bundesgerichtspräsident Dr. Schmid zur Seite. Der Landrat beschloss nämlich damals auf Antrag des H. Schmid die Aeuftung eines Fonds für eine Pensionskasse aus der Bundessubvention. Der Ansatz wurde auf 25% oder zirka 5000 Franken jährlich festgesetzt.

Der zweite Meilenstein auf dem Wege der Entwicklung ist der 23. Januar 1913. Auf Grund der bescheidenen Finanzen wurde damals das erste Reglement in Kraft gesetzt, das durch ein neues im Dezember 1915 ersetzt wurde, welches bis zum 31. Dezember 1935 in Kraft blieb. Wie fürstlich die Pensionen aussahen, zeigen folgende Ansätze.

		Jahrespension
Nach 10	Dienstjahren . . .	Fr. 300
16—21	Dienstjahren . . .	Fr. 380—600
21—24	Dienstjahren . . .	Fr. 460—700
24—27	Dienstjahren . . .	Fr. 540—800
27—30	Dienstjahren . . .	Fr. 620—900
30—40	Dienstjahren . . .	Fr. 700—1000

Von einer Witwen- und Waisenfürsorge redete damals noch kein Mensch, und was noch folgenswerer war: die damaligen Lehrer erkannten nicht die Notwendigkeit, durch eigene, wenn auch bescheidene Beiträge, das Aeuftungstempo zu beschleunigen.

Die jüngere Lehrergeneration konnte sich mit dieser Sachlage nicht zufrieden geben, und sie versuchte daher im Zusammenhang mit der Erhöhung der Lehrerbeseoldung von 1920 auch einen Ausbau der magern Pensionskasse. Die Fühlungnahme mit der Rentenanstalt Zürich ergab, dass der Altersaufbau des Lehrkörpers sehr ungünstig sei und die Prämienerfordernisse in keinem Verhältnis zu den in Aussicht genommenen Leistungen standen. Es hiess sich also mit Gottvertrauen wappnen, umso mehr, da kurz nachher die Quote aus der Bundessubvention von 10 Prozent sogar auf 5 Prozent gekürzt wurde. Da wurde gegen die sich wehrenden Lehrer ein heilsamer Vorwurf erhoben. Ein Sprecher des Landrates wunderte sich nämlich, dass die Lehrerschaft nur Mittel des Staates verlange, selber aber keine Beiträge an die Pensionskasse aufbringe. Infolgedessen schritt die Lehrerschaft zur Gründung einer Hilfskasse, wodurch es möglich wurde, bis zum Jahre 1936 einen Fonds von Fr. 15,000 aus Beiträgen der Lehrerschaft zu äufnen. Es könnte freilich noch mehr sein, wenn damals die Lehrer mehrheitlich weitsichtig genug gewesen

wären, und statt mit einer jährlichen Prämie von 40 Fr. und einem Eintrittsgeld von Fr. 30 mit 100 Fr. Jahresbeitrag begonnen hätten. Einige Kollegen richteten auch Gesuche an Schulgemeinden, um einen Beitrag, um diese vorzubereiten, dass bei einer zeitgemässen Pensionskasse auf Beiträge der Gemeinden nicht verzichtet werden kann. An jeder Lehrerkonferenz ging eine Bettelbüchse um, und verschiedene Lehrkräfte sicherten durch die Lieferung von Erziehungsartikeln für die katholische Urner Presse ein Jahreshonorar von Fr. 50.— zugunsten der Hilfskasse. Um die Mitglieder nicht auf Zukunftstauben vertrösten zu müssen, wurden auch Kassenleistungen festgesetzt. Eine Witwe bekam 10 Jahre je 50 Fr. und pro Waise 20 Fr. Das war lachhaft wenig. Kurz darauf konnten die Ansätze verdoppelt werden, so dass eine Witwe mit 5 Kindern doch 300 Fr. erhalten hätte. Die Kasse war vom Glück begünstigt. Sie musste wenig leisten, wuchs und erfüllte ihren geplanten Zweck, einst als Einkaufssumme gute Dienste leisten zu können. Vor 4 Jahren nahm die Lehrerschaft wieder einen Anlauf zum Ausbau der kantonalen Kasse mit Hilfe des Hilfskassendfonds. Es wurde ein Gutachten eines Versicherungsmathematikers, H. Heller Hans, Arlesheim, eingeholt. Wir wünschten damals Höchstpensionen von 70 Prozent der Besoldung, eine Witwenpension von 1125 Fr. und Höchstwaisenspensionen von 1125 Fr. Die erforderliche Prämie wurde mit 14,7 Prozent berechnet. Der Kanton hätte infolgedessen 1600 Fr. jährlich neue Auslagen und eine Risikoklausel auf sich nehmen müssen und da es sich unbegreiflicherweise als Utopie erwies, die Gemeinden zu einer Jahresprämie von 135 Fr. pro Lehrkraft heranzuziehen, fiel das Kartenhaus der grossen Hoffnungen wieder erbärmlich zusammen. Die Aussichten waren trostlos.

Der Vorstand verbiss sich jedoch bei jeder neuen Schwierigkeit immer hartnäckiger in sein Ziel, und es gelang ihm, 2 wichtige Vorpostengefechte zu gewinnen.

Der Bund verdoppelte die Bundessubvention für die Schulen. Durch kluge Verhandlungen gelang es, den Ansatz aus der Bundessubvention zu vervierfachen, was einem Beitrag von zirka 6 Prozent der Besoldung gleichkam. Zugleich gelang es, die Behörden von der Härte zu überzeugen, dass der Besoldungsabbau, insbesondere der Abbau der Alterszulagen, die verheiratete Lehrerschaft in sehr empfindlicher Weise getroffen habe, während beispielsweise den Staatsangestellten kein Abbau zugemutet worden war. Durch öffentliche und gemeinnützige Tätigkeit eines Teils der Lehrerschaft gelang es auch, die Atmosphäre des Vertrauens und

des Wohlwollens mit Behördemitgliedern und Parteiführern erfreulich zu stärken.

Nachdem der Erziehungsrat eine Kommission zum Studium der Frage des Ausbaues ernannt hatte, erhob sich die Frage des Zusammenschlusses mit den Staatsangestellten, indem ein grösserer Versicherungskörper vielleicht eine bessere Lösung bringe. Es zeigte sich jedoch, dass damit nur eine weitere Verzögerung beschlossen worden wäre.

In diesem Moment trat die Lebensversicherungsgesellschaft „Vita“ auf den Plan und suchte die Lehrerschaft von den Vorteilen einer Gruppenversicherung zu überzeugen. Zuerst wollte die Lehrerschaft nichts wissen davon. Bald erkannte man jedoch die Vorteile für unsere Verhältnisse. Gleichzeitig nahm der Vorstand auch Beziehungen zur „Basler Lebensversicherungsgesellschaft“ auf, und als weitere Versicherungen von unserem Mühen Kunde erhielten, glich die Lehrerschaft einer umworbenen Braut. Die Union Genf, die Rentenanstalt und der Basler Lebensversicherungsverein machten ebenfalls lebhaftige Anstrengungen. Für die massgebenden Organe der Lehrerschaft wurde die Angelegenheit nicht nur sehr interessant, sondern sie erforderte zugleich ein ziemliches Quantum diplomatischer Geschmeidigkeit, um aus der Konkurrenz Nutzen zu ziehen. (Schluss folgt.)

Zug. So zahlreich wie noch nie fanden sich die Mitglieder unseres kant. Lehrervereins zur kürzlich stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung ein. Der flotte Aufmarsch war vollauf berechtigt, galt es doch, wichtige ideelle und materielle Geschäfte zu erledigen. Zu den letztern gehört die Statutenrevision der Pensions- und Krankenkasse, worüber in sehr ausführlicher Weise Herr Sekundarlehrer Hager in Zug referierte. Diese Kasse, welche seit zirka 50 Jahren besteht, hat schon verschiedene Wandlungen durchgemacht. Die letzten Aenderungen datieren vom 31. Dezember 1923 und vom — 1. Januar 1935. Die neueste Verordnung ist also noch nicht ganz zwei Jahre in Kraft, und schon wird einer Umgestaltung gerufen. Es scheint, dass man die damalige Revision zu wenig gründlich vornahm, und dass man vor allem den stark erhöhten Pensionen (von 60 auf 75 %) zu wenig gesteigerte Einnahmen gegenüberstellte. Genaue Berechnungen haben nun ergeben, dass die Kasse ein versicherungstechnisches Defizit von rund einer Million (nicht abgewerteter) Franken aufweist. Der Vorstand nahm dann seitens der Mitglieder Vorschläge zur Sanierung entgegen. Man ist grossmehrheitlich für Bezahlung erhöhter Prämien bereit, aber in der Erwartung, dass die Pensionen nicht unter 70 % herabgesetzt werden. — Wir hegen in die Be-

hörden das zuversichtliche Vertrauen, dass sie die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende führen.

Das ideale Traktandum behandelte die vorgelegten Statuten der neu gegründeten *Arbeitsgemeinschaft*. Sie fanden die beinahe unveränderte Zustimmung der Anwesenden, indem man im allgemeinen einen besseren Kontakt in der Anwendung der Methoden in den verschiedenen Lehrfächern erhofft. Auch dürfte durch das öftere Zusammenkommen die gute Kollegialität etwas gefördert werden. —ö—

Solothurn. (Korr.) Am 10. und 11. Oktober 1936 genehmigten die stimmberechtigten Bürger der Stadt Olten zwei Bauvorlagen, einen modernen *Schulhausanbau* das auf aussichtsreicher Höhe gelegene *Frohheimschulhaus*, in dem die Handels- und Bezirksschule sowie die kaufmännische Schule untergebracht sind, und eine neue *Badanstalt*, die über eine halbe Million Kosten verursachen wird und dazu noch ein *Gemeinschaftsbad* ihr eigen nennt! — Mit viel Aufwendung wurde die Wahl eines hauptamtlichen *Rektors* bestritten. Der Rektor steht dem gesamten Schulwesen der Stadt vor. Die freisinnige Partei stellte als Kandidaten Herrn Dr. Julius Derendinger, Bezirkslehrer in Olten, auf, und die sozialdemokratische Partei bezeichnete als ihren Kandidaten den früheren Primarlehrer von Derendingen, alt-Nationalrat Dr. Arnold Kamber, Redaktor des „Volk“. Die katholisch-konservative Partei beschloss in einer Parteiversammlung die offizielle Unterstützung des Herrn Dr. Kamber. Wer mit den örtlichen Verhältnissen der Dreifaltigkeitsstadt und mit der politischen Tradition nicht bekannt ist, darf nicht voreilig über die durch die Katholiken erfolgte Unterstützung eines sozialdemokratischen Kandidaten urteilen. Die Verhältnisse im Kanton Solothurn waren von jeher besondere. Heute können sich die Katholiken ihre personellen Rechte in den Beamtungen der Stadt Olten nur durch ein Zusammengehen der Minderheiten wahren. Im „Morgen“, der katholischen Tageszeitung, wurden die Gründe dieser offiziellen Unterstützung des — übrigens sehr sympathischen — sozialdemokratischen Kandidaten ausführlich dargelegt.

Stimmen erhielten: Dr. Julius Derendinger 1298, Dr. Arnold Kamber 1867. Damit war Dr. Kamber mit eindeutigen Mehr gewählt.

Baselland. (Korr.) *Kantonalkonferenz*. Diese tagte am 9. November in der altherwürdigen Kirche zu St. Peter in Oberdorf. Ein Extrazug der Waldenburgerbahn führte die 300köpfige Lehrer-gemeinde zur Tagung, welche der Schulgesetzrevision galt. Mit dem weihewollen Liede „O Schutzgeist alles Schönen“ von Mozart eröffnete der Lehrgesangsverein. Präsident Dr. O. Rebmann hiess die

Vertreter der kantonalen wie lokalen Schulbehörden, sowie drei Basler Delegierte willkommen. — Zwei verstorbenen a. Lehrern wird die übliche Ehrung zuteil. Der mit einer Vermögensverminderung abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung folgt die Wahl der Revisoren. Dafür beliebten Dr. Felber, Sissach, K. Sauter, Arlesheim, und als Ersatz Schädler, Sissach. — Das Reglement für die amtlichen Lehrerkonferenzen und Arbeitsgruppen bleibt für drei weitere Jahre im Provisorium. — Schulinspektor Bühler äusserte sich über die im März 1937 stattfindende kant. *Schulausstellung*, ebenso empfiehlt er das Studium des zweiten Teiles vom *Hulliger-Schreiblehrgang*. Gegner der *Hulligerschrift* tröstete er mit dem Aussprache eines ref. Pfarrers aus dem 19. Jahrhundert: „Der liebe Gott hat mich mit einem bösen Weibe bestraft, aber, weil ich sie haben muss, liebe ich sie.“ Wenn schon, denn schon . . .! Der Tagesreferent, Erziehungsdirektor Hilfiker, erinnerte in seinem Referat *Richtlinien zum neuen Schulgesetz* daran, dass auch frühere Schulgesetze wie das seit 1911 bestehende mehrere Volksabstimmungen zu erdulden hatten. Auch partielle Revisionsbestrebungen, wie das *Fortbildungsschulgesetz* (1925) und das *Sekundarschulgesetz* (1928) fanden vor dem Souverän keine Gnade. Doch Schiller ermuntert: „Wer allzuviel bedenkt, der leistet nichts.“ Der Referent ist für ein Rahmengesetz, in welches die ganze Schulorganisation durch Lehr- und Stoffpläne eingeordnet werden solle. Dabei wünscht er weitgehende Mitarbeit durch die Lehrerschaft. Nun geht er über zur Begründung der 14 einzelnen Zielpunkte. (Da diese in letzter Nummer der „Schweizer Schule“ vorgelegt wurden, erübrigt sich ein weiteres Erörtern. D. Korr.) Punkt 5, der im Anschluss an das 8. Schuljahr einen 9. obligatorischen Fortbildungskurs angliedert, soll den Knaben nebst manuellen Fächern auch staatsbürgerlichen Unterricht bringen, während Mädchen stark hauswirtschaftliche Orientierung zu erfahren hätten. *Gartenbau* für Mädchen und Knaben. Da das neue Gesetz dem Staate neue Lasten von rund 150,000 Franken bringen würde, so hat dieser auch für neue Einnahmen zu sorgen. *Sanierungsprogramm!* In der Diskussion wurde diesen Zielpunkten zugestimmt, zumal alle Schulpflegen in einer Umfrage mit grosser Mehrheit sämtliche Fragen bejahten. Die Vorlage passiert nun folgende Prüfungsinstanzen: Erziehungsrat, Stufen- und Fachkonferenzen der Lehrerschaft, Erziehungsrat (2. Lesung), Regierungsrat (2. Lesung), Landrat, Volk.

E. Frei, Binningen, referierte über die Beratungen der *Schulgesangkommission*. Für die Unterstufe wurde das Lehrmittel von B. Straumann obligatorisch erklärt. Im weitern erteilt man der Kommission den Auftrag, ihre Beratungen über den *Schulgesang* an

der Mittel- und Oberstufe fortzusetzen. Nach dreistündigen Verhandlungen konnte die 91. amtliche Konferenz geschlossen werden. Mehrere Kollegen besichtigten noch die prächtig renovierte Schlossruine Waldenburg. E.

Graubünden. Der Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins ist in seinem 54. Jahrgang als 148 Seiten starke Broschüre wie üblich in der letzten Oktoberhälfte erschienen und bietet wieder einen interessanten Lesestoff über das kantonale Schulleben. War es vor Jahresfrist die Kunst, so ist es dieses Jahr der Geschichtsunterricht, dem der Verein zur besseren Auswertung in der Volksschule seine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Das bezügliche Referat, das als erste Arbeit im Bericht abgedruckt ist, stammt von keinem Geringeren als vom jetzigen Regierungsrat Dr. Peter Liver, der mit der Geschichte sehr vertraut zu sein scheint, dessen Anforderungen an den Gang des Geschichtsunterrichtes aber ordentlich hoch gehen, so dass der Durchschnittslehrer ihnen kaum gewachsen sein dürfte. Wenn Herr Dr. Liver sich vom herkömmlichen Geschichtsunterricht mit der bekannten Leitfaden-Methode gar wenig verspricht, so hat er gewiss recht; andererseits würde der angedeutete Unterrichtsgang in der Praxis schon aus dem Grunde auf bedenkliche Schwierigkeiten stossen, weil der Lehrer sich an kein Lehrbuch halten könnte, für die Mehrzahl der Lehrer eine zu weitgehende Zumutung. Im übrigen ist der Aufsatz als sehr anregend zu bezeichnen. An der kantonalen Lehrertagung am 14. November in Thuisis wird ein Referent sich damit zu befassen haben, und es wird sich zeigen, ob und wie die alten und neuen Ideen sich zusammenspannen lassen.

Es folgt weiter eine Arbeit von Dr. Michel, Rektor der Kantonsschule über „Kantonsschulfragen“; eine andere von J. Jäger, dem Präsidenten der Versicherungskasse, über die Vorgeschichte der Hilfs- und Versicherungskassen für die bündnerischen Volksschullehrer und „Konferenzbibliotheken“ v. Dr. Pieth, alt Kantonsschulprofessor und Bibliothekar an der Kantonsschulbibliothek.

Auf der Totentafel wird das Andenken an vier im Vorjahr gestorbene Lehrer durch Nachrufe geehrt. Es sind dies: Caspar Cantieni von Donath, Hans Fontana von Flims, Emilio Gianotti von Stampa und Ulrico Gramatica von Brusio. Nur Emilio Gianotti, der langjährige Kantonsschullehrer, starb in vorgerücktem Alter, die andern drei wurden in den besten Jahren dahingerafft, zum Teil auch im öffentlichen Leben eine starke Furche hinterlassend. Das gilt vor allem von Hans Fontana, dem fruchtbaren romanischen Dichter, aus dessen Feder verschiedene preisgekrönte Werke hervorgegangen sind.

Von den folgenden Protokollen verdient besonders dasjenige der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. April 1936 in Chur Erwähnung. Die Delegierten hatten Stellung zu nehmen zu dem von der Regierung vorgesehenen Abbau an den Gehältern der Volksschullehrer. Geplant war ein 7prozentiger Abbau, der sich je zur Hälfte auf Kanton und Gemeinde zu verteilen hatte und ca. 200 Franken pro Lehrstelle ausmachte. Der Vorstand hatte bereits von sich aus in einem Schreiben an die Regierung den Abbau abgelehnt. Die Delegierten hiessen die Stellungnahme des Vorstandes gut und lehnten den Gehaltabbau entschieden ab. Die Bekämpfung des Abbaus hatte in der Folge auch Erfolg, denn in der Maitagung des Kantonsrates siegten bereits in der Eintretensfrage die Abbaugesegner. War dadurch die Abbaugesfahr vorläufig gebannt, so dürfte durch die Frankenabwertung die Frage des Abbaus endgültig aus dem Finanzprogramm verschwinden.

Unter den verschiedenen Umfragen verdient besonders diejenige über die Reorganisation des Bündnerischen Lehrervereins Beachtung, die von der Konferenz Davos-Dorf ausgegangen ist. Wie schon vor einem Jahr angekündigt, tritt der derzeitige Vereinspräsident, Seminardirektor Dr. Schmid, als Leiter des Vereins zurück. Davos beantragt, den bisherigen fünfgliedrigen Vorstand durch einen Vorsitzenden (Sekretär) zu ersetzen, der nicht aktiver Lehrer sein darf, eine Minimalbesoldung von 8000 Fr. beziehen soll, wofür die Mitglieder des B. L. V. mit einem jährlichen Beitrag von je Fr. 20.— aufzukommen haben. Zu den verschiedenen Pflichten des Vorsitzenden gehört auch die Redaktion eines Mitteilungsblattes, das mindestens einmal im Monat erscheinen soll.

Da der bisherige Vorstand den Antrag, vornehmlich aus finanziellen Gründen, scharf ablehnt, dürfte er kaum Anklang finden, zumal die Neuerung einen zu starken Gegensatz zur geschichtlichen Entwicklung des Vereins bildet.

Unter „Mitteilungen“ bespricht der Präsident Dr. Schmid die neu entstandenen schweiz. Schulwandbilder und den Schulfunk. — Von den verschiedenen Verwaltungsabschlüssen dürfte die Versicherungskasse am meisten Interesse finden. Die Kasse zählte am 1. Januar 1936 823 Mitglieder. Davon sind 685 aktive Lehrer, 90 Rentenbezüger, der Rest fällt auf Schulinspektoren und nicht mehr amtierende Lehrer. Die Einnahmen betragen pro 1935 Fr. 340,142.95. Davon sind Fr. 95,568.50 Kapitalzinse und Fr. 134,355.— Prämien der aktiven Lehrer. Die Ausgaben waren Fr. 147,079.05, von denen Fr. 134,189.20 auf Rentenauszahlungen entfallen. Der Vorschlag pro 1935 beträgt Fr. 193,063.90, wodurch der Vermögensstand am 31. Dezember 1935 Fr. 2,413,655.15 erreicht. C.